



Protokollauszug vom

12.01.2022

Departement Finanzen / Departementssekretariat

Zusammenarbeits- und Finanzierungsvereinbarung egovpartner: Genehmigung und Auftrag zur Unterzeichnung, Finanzierung Beitrag Stadt Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.22.8-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vereinbarung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Städten und Kanton Zürich im Bereich Digitale Verwaltung und E-Government (egovpartner) vom 29. Juni 2021 gemäss Beilage 2 wird genehmigt.
2. Die Finanzierungsvereinbarung mit dem Verband Zürcher Gemeindefachleute und Verwaltungsfachleute (VZGV) gemäss Beilage 3 wird genehmigt.
3. Der Vorsteher des Departements Finanzen wird ermächtigt, die Anschlussklärung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Städten und Kanton im Bereich E-Government (egovpartner) und die Finanzierungsvereinbarung egovpartner gemäss Beilagen 2 und 3 zu unterzeichnen.
4. Für den Anschluss der Stadt Winterthur an die Vereinbarung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Städten und Kanton im Bereich E-Government (egovpartner) ab dem 1. Januar 2022 wird gestützt auf Art. 34 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung vom 1. Januar 2022 ein Kredit von 100 000 Franken für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung bewilligt.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Mitteilung an: Alle Departemente (zur Information ihrer Bereiche), Stadtkanzlei; Finanzamt, IDW; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Service public soll aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach online-Dienstleistungen rasch und durchgehend digitalisiert und erweitert werden. 2012 hat der Kanton Zürich die Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner» gegründet. egovpartner ist ein partnerschaftliches Netzwerk der Gemeinden, der Städte sowie des Kantons. Mit diesem Netzwerk wird die Entwicklung des digitalen Service Public im Kanton Zürich und die Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Kanton in diesem Bereich gesteuert und koordiniert. Dadurch trägt egovpartner wesentlich zur Digitalisierung und zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltungen im Gebiet des Kantons Zürich bei. Seit der Gründung haben sich 156 Städte und Gemeinden der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen.

Seit 2013 wurden Digitalisierungsprojekte initiiert und die Zusammenarbeit der Beteiligten koordiniert. Darunter sind Pilotprojekte wie z.B. ePublikation.ch oder eUmzug. Da sich in den vergangenen rund zehn Jahren die Rahmenbedingungen geändert und weiterentwickelt haben, lancierten der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV), der Verein Zürcher Gemeinbeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) und der Kanton Zürich gemeinsam das Projekt «Blue Deal - Erneuerung egovpartner», mit welchem die Zusammenarbeitsorganisation und damit verbunden auch die Zusammenarbeitsvereinbarung grundlegend überarbeitet wurden. Die erneuerte Organisation ist am 1. Januar 2022 gestartet.

2. Zusammenarbeitsvereinbarung

Die erneuerte Zusammenarbeitsvereinbarung gewährleistet gemeinsam mit dem neuen Zielbild, einer gestärkten Geschäftsstelle und einem neuen Finanzierungsmodell eine grössere Verbindlichkeit bei der Umsetzung beschlossener Vorhaben und ermöglicht ein strategisch stärker ausgerichtetes Projektportfolio. Dadurch kann egovpartner künftig Projekte rascher, strategischer und koordinierter umsetzen, wovon die Gemeinden und Städte sowie der Kanton unmittelbar profitieren. Für die Bevölkerung und die Wirtschaft sollen die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung digital, verständlich und einfach zugänglich sein. Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig ein funktionierender digitaler Service Public ist und dass ein gemeinsames und koordiniertes Vorantreiben der Digitalisierung innerhalb des Kantons unabdingbar ist.

Die Zusammenarbeit in egovpartner umfasst gemeinsame E-Government-Projekte, die Mitgestaltung und Verbreitung von Standards und Schnittstellen zwecks Verbesserung der Interoperabilität

und Wiederverwendung von Lösungen, Entwicklungs- und Innovationsprojekte und Wissensaustausch, sowie die Stärkung des Netzwerkes egovpartner mit anderen Organisationen.

3. Organisationsstruktur

Die Organisation umfasst einen Steuerungsausschuss, einen Fachrat und eine Geschäftsstelle. Die wichtigsten politischen und strategischen Entscheide sind dem Steuerungsausschuss vorbehalten. Er ist u.a. zuständig für die Genehmigung der strategischen Handlungsfelder, Prioritäten und Ziele, die Aufsicht über die Organisation, die jährliche Berichterstattung gegenüber den Vereinbarungspartnern (Gemeinden, Kanton, Städte), die Genehmigung von Projektaufträgen bei E-Government-Projekten sowie die Bewilligung von Ausnahmegesuchen von der Umsetzungspflicht bei E-Government-Projekten. Digitalisierungs- und E-Government-Projekte können vom Steuerungsausschuss neu – wenn die in der Zusammenarbeitsvereinbarung definierten Voraussetzungen erfüllt sind – für den Kanton und alle Vereinbarungsgemeinden und -städte verbindlich erklärt werden. Von den acht stimmberechtigten Mitgliedern des Steuerungsausschusses werden fünf von Gemeinden und Städten gestellt, drei durch den Kanton. Der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle sowie der oder die Vorsitzende des Fachrats haben beratenden Einsitz im Steuerungsausschuss.

4. Finanzierung

Angestrebt wird eine paritätische Finanzierung der Geschäftsstelle und der E-Government-Projekte, mit einem Anteil von 50 Prozent der Gemeinden und Städte und einem Anteil von 50 Prozent des Kantons. In der Finanzierungsvereinbarung werden die Beteiligung der Stadt Winterthur an der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und die Modalitäten der Beitragszahlung, basierend auf der Zusammenarbeitsvereinbarung egovpartner, geregelt. Die Beiträge werden jährlich durch den VZGV in Rechnung gestellt.

5. Projektteilnahme und Finanzierungsvereinbarung

Die Teilnahme der Stadt Winterthur am Projekt Erneuerung egovpartner ist für beide Seiten von Interesse. Als zweitgrösste Stadt im Kanton Zürich kann die Stadt Winterthur für die Projektorganisation wertvolle Inputs liefern und den Austausch mit anderen Teilnehmenden vorantreiben. Und schliesslich können neue Projekte angestossen und umgesetzt werden. Mit dem Projektabschluss bleibt der Vorsteher des Departements Finanzen Mitglied des Steuerungsausschusses (vgl. Konstituierungsbeschluss 1; SR.18.413-3 vom 30.09.2020). Die Teilnahme am Projekt egovpartner ist ab dem 1. Januar 2022 und befristet für die Jahre 2022 und 2023 geplant.

Es wurde ein jährlicher Pauschalbetrag der Stadt Winterthur in der Höhe von 50 000 Franken für die Jahre 2022 und 2023 vereinbart. Die Stadt Winterthur verpflichtet sich weiter, substantielle

Personal- und/oder Sachleistungen im Rahmen von egovpartner-Vorhaben zu erbringen, z.B. durch die Beteiligung an Pilotprojekten oder durch die Realisierung individueller Projekte auf eigene Kosten. Die Rechte an den von der Stadt Winterthur umgesetzten Projekten verbleiben bei der Stadt Winterthur, egovpartner soll jedoch an diesen Projekten ein kostenloses Nutzungsrecht eingeräumt werden. Die Finanzierungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft und endet am 31. Dezember 2023.

6. Rechtsgrundlage

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss Nr. 823/2021 die Zusammenarbeitsvereinbarung für eine Dauer von vier Jahren gestützt auf § 83 Gemeindegesetz (GG) bewilligt. Damit ist auch für die beteiligten Gemeinden und Städte eine Rechtsgrundlage für die Tatsache der Zusammenarbeit gemäss § 71 ff. GG geschaffen worden.

Der Stadtrat ist ab Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung (GO) am 1. Januar 2022 gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c GO zuständig für die Bewilligung von einmaligen, budgetierten neuen Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis 1 000 000 Franken. Die Kosten für den befristeten Anschluss an egovpartner in der Höhe von total 100 000 Franken stellen einmalige, budgetierte neue Ausgaben dar. Sie sind ordentlich im Budget 2022 und FAP 2023 eingestellt.

7. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Die Bereiche sind vom Departement über das vorliegende Geschäft zu informieren.

Beilage:

1. Medienmitteilung

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Vereinbarung vom 29. Juni 2021 zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Städten und Kanton im Bereich Digitale Verwaltung und E-Government («egovpartner») inkl. Anschlussklärung
3. Entwurf der Finanzierungsvereinbarung egovpartner